

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkaufs-, Service- und Liefergeschäfte der Firma JUMA Solutions GmbH, Gellertpark 4, 4052 Basel. Entgegenstehende Bedingungen der Kundschaft haben nur Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Zu ihrem Ausschluss bedarf es ansonsten keines ausdrücklichen Widerspruches seitens der Firma JUMA Solutions GmbH. Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Veröffentlichung auf der Website der Firma in Kraft. Der Kunde akzeptiert die jeweils geltenden AGB durch die Auftragserteilung, die Nutzung der Dienstleistungen, der Verlängerung eines Vertrages oder die Annahme einer Lieferung.

Nebenabsprache

Alle Nebenabsprachen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Firma JUMA Solutions GmbH.

Ersatzbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarungen entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätte. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Angebote

Gültigkeit

Die Angebote der Firma JUMA Solutions GmbH sind freibleibend. Bei Kalkulations- und/oder Druckfehlern im Angebot behalten das Recht der Berichtigung vorbehalten.

Vertragsabschluss

Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Firma JUMA Solutions GmbH die Annahme der schriftlichen Auftragsbestätigung angenommen oder bereits mit der Ausführung des Auftrages begonnen hat. Bei Aufträgen gilt stets eine Anzahlung von 40 % des Auftragswertes.

Stornierung

Bei Stornierung des Auftrages werden Stornierungsgebühren in Höhe von min. 15 % des Bestellwertes erhoben. Sollten bereits Leistungen erbracht worden sein, deren Rückgabe nicht möglich ist, so werden diese in Rechnung gestellt.



JUMA Solutions GmbH

Gellertpark 4

CH - 4052 Basel

☎ +41 (0)61 511 52 37

✉ info@juma-solutions.ch

🌐 www.juma-solutions.ch

Vertragsbindung

Die Kundschaft ist drei Wochen an ihre Auftragsbestätigung gebunden. Die Firma JUMA Solutions GmbH ist zwei Wochen an die vertraglich vereinbarten Preise für ihre Lieferungen gebunden. Bei später vereinbartem Lieferungstermin wird zu am Tage des Gefahrenübergangs geltenden Preisen geliefert, ohne vorherige Benachrichtigung. Die Firma JUMA Solutions GmbH gerät nur dann in Verzug, wenn Liefer- und/oder Leistungstermine verbindlich vereinbart wurden, andernfalls sind Liefer- und/oder Leistungstermine unverbindlich. Bei nicht Einhaltung eines verbindlich vereinbarten Liefer- und/oder Leistungstermins muss die Kundschaft eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung setzen, bevor sie vom Vertrag zurücktreten kann.

Vertragslaufzeiten & Kündigungsfristen

Die Vertragslaufzeit für alle Verträge ist ein Jahr. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht spätestens 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit eine schriftliche Kündigung bei der Firma JUMA Solutions GmbH eingeht. Vorbehalten bleiben anderslautende Spezialvereinbarungen.

Versicherungspflicht

Die Kundschaft ist verpflichtet, einen entsprechenden Versicherungsschutz aufzuweisen (Haftpflicht, Bauherrenversicherung, etc.)

Rechnungsstellung

Periodisch abgerechnete Leistungen werden stets bis spätestens 10. des Folgemonats in Rechnung gestellt und fällig. Rechnungen werden stets elektronisch als E-Mail zugestellt. Alternativ steht auch die postalische Zustellung gegen ein Entgelt zur Verfügung.

Fahrtkosten

Für die Fahrzeit wird unserer Kundschaft eine Fahrzeugpauschale von CHF 15 in Rechnung gestellt. Die Fahrzeit von unserem Standort ist kostenpflichtig.

Nutzungsbedingungen

Die Kundschaft verpflichtet sich, ihre von uns eingeräumten Möglichkeiten nicht zur Planung und/oder Ausführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die Zutritt Gewährung und Verfügung Stellung von Mitteln.

Bei elektronischen Tools gilt dies insbesondere und besonders bei illegalen, rechtsextremen und pornografischen Inhalten und Versendung von unerwünschten Massensendungen per E-Mail (SPAM). Verstösse werden zur Anzeige gebracht und mit einer kostenpflichtigen Verwarnung von CHF 1'000.- geahndet. Für Schäden an Dritten haftet die Kundschaft selber. Der Kundschaft wird eine über den Vertrag hinausgehende Nutzung (z.B. Übertraffic) in Rechnung gestellt. Die entstehenden Kosten werden transparent gehalten.

Nutzungslizenzen

Bei jeglichen Softwareprodukten, auch den individuell für die Kundschaft erstellten, erwirbt die Kundschaft lediglich ein Nutzungsrecht. Der Quellcode und die Möglichkeit zur Modifikation verbleibt

einzig bei der JUMA Solutions GmbH. Nutzungsrechte sind nicht übertragbar und können an die Grundleistungen bei der JUMA Solutions GmbH gekoppelt sein. Dies gilt für Webseiten, Websysteme, Webapplikationen und jegliche andere Anwendungen. Die Kundschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass die zulässige Anzahl, die in der Rechnungsstellung der erworbenen Lizenzen angegeben ist, nicht überschritten wird. Nutzt die Kundschaft das Produkt in einem Umfang, der die von ihr erworbenen Nutzungsrechte qualitativ oder quantitativ übertrifft, so verpflichtet sie sich, unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte beim Lizenzgeber zu erwerben. Für etwaige Schadensansprüche haftet die Kundschaft.

Gewährleistung

Etwaige Beanstandungen unserer Produkte können, soweit der Mangel offensichtlich ist, nur innerhalb von zwei Wochen nach Überlieferung, andere Mängel innerhalb von 12 Monaten nach Ablieferung (bzw. nur innerhalb einer etwaigen Garantiefrist) geltend gemacht werden. Hierbei ist die Schriftform zwingend. Verlängerte Gewährleistungszeiten von Herstellern gehen nicht auf die Gewährleistungspflicht der Firma JUMA Solutions GmbH über. Derartige Gewährleistungsabwicklungen werden, sofern Kosten entstehen, der Kundschaft in Rechnung gestellt. Des Weiteren muss die Kundschaft diese Dienstleistung schriftlich beauftragen. Bei berechtigten Beanstandungen hat die Firma JUMA Solutions GmbH das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst nach zweimaligem Fehlschlagen kann der Besteller Herabsetzung, Vergütung oder Auflösung des Kaufvertrages verlangen. Schadensersatzansprüche - insbesondere auch für Mängelfolgeschäden - können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung seitens der Firma JUMA Solutions GmbH beruht. Eine Haftung für Sachmängel wird nur übernommen, wenn die Ursache hierfür bereits bei Gefahrenübergang bestand.

Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind binnen 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug zu zahlen, es sei denn, es wurden schriftlich andere Zahlungsmodalitäten vereinbart. Im Falle eines Zahlungsrückstandes werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz fällig. Mindestens wird der Kundschaft jedoch pro Mahnungsstufe (14- Tage) eine Gebühr von CHF 20.- berechnet. Gegenüber Kaufleuten werden ab Erhalt der Ware, bzw. ab eventuell vereinbartem Fälligkeitstag, Fälligkeitszinsen in gleicher Höhe erhoben, soweit ein beidseitiges Handelsgeschäft vorliegt. Die Forderungen der Firma JUMA Solutions GmbH werden - auch bei Stundung - sofort fällig, sobald der Besteller mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät. In den vorgenannten Fällen ist die Firma JUMA Solutions GmbH berechtigt, Vorbehaltsware zurückzufordern und von dem Vertrag zurückzutreten. Die Firma JUMA Solutions GmbH behält sich zudem das uneingeschränkte Recht zur Abtretung ihrer Forderungen an Dritte vor. Ergeben sich nach Vertragsabschluss begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Bestellers oder seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, so steht der Firma JUMA Solutions GmbH das Recht zu, nach ihrer Wahl Vorkasse oder Sicherheitsleistungen vom Besteller zu verlangen.

Haftung



JUMA Solutions GmbH

Gellertpark 4

CH - 4052 Basel

☎ +41 (0)61 511 52 37

✉ info@juma-solutions.ch

🌐 www.juma-solutions.ch

Folgeschäden

Die Firma JUMA Solutions GmbH haftet für keinerlei Schäden und Folgeschäden, die entstehen können. Weiterhin haftet die Firma JUMA Solutions GmbH nicht für falsche, fehlende oder widersprüchliche Informationen bzw. den daraus resultierenden Schäden.

Datenverlust

Für Datenverluste ist die Firma JUMA Solutions GmbH nicht haftbar zu machen. Die Datensicherungspflicht obliegt der Kundschaft.

Gefahrenübergang

Die Haftung geht mit Übergabe an das Transportunternehmen von der Firma JUMA Solutions GmbH auf die Kundschaft über.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung der Forderung im Eigentum der Firma JUMA Solutions GmbH. Die Kundschaft ist verpflichtet die Ware, solange sie im Eigentum der Firma JUMA Solutions GmbH ist, pfleglich zu behandeln.

Umsatzsteuer

Kunden, die ihren Sitz nicht in der Schweiz haben, müssen die Regelungen der Umsatzsteuer in ihrem Land beachten und unaufgefordert ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt geben.

Mitarbeiterabwerbung

Bei Mitarbeiterabwerbung durch einen Kunden, ob direkt oder indirekt, verpflichtet sich dieser als Vermittlungsgebühr 33% der zukünftigen Jahres-Bruttolohnsumme des abgeworbenen Mitarbeiters bei einem 100%-Pensum an die Firma JUMA Solutions GmbH zu zahlen.

Anwendbares Recht

Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Basel.

Basel, 01.11.2021